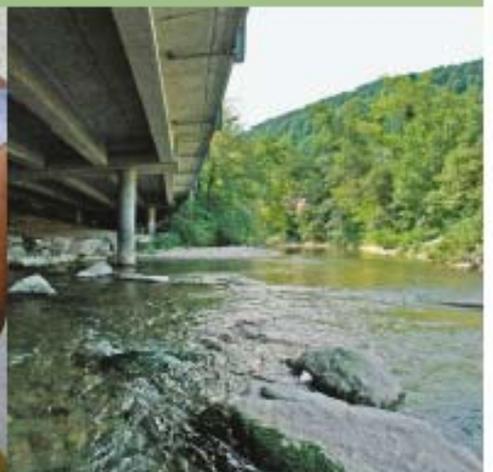


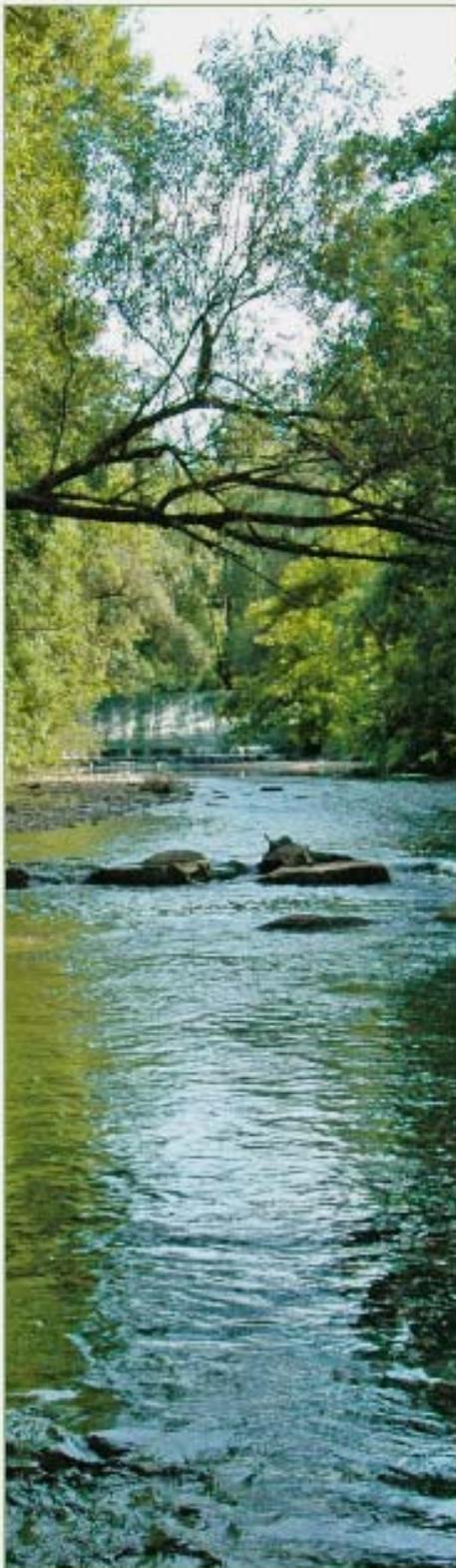


# LEITBILD NATUR

Visionen für Liestals Landschaftsbild

Version 26. August 2008





## LEITBILD NATUR: WEGWEISER ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das Leitbild Natur ist ein wegweisender Zwischenschritt bei der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes der Stadt Liestal. Am Leitbild richten sich die zukünftigen Massnahmen für die Siedlungsentwicklung im gesamten Gemeindebann aus.

Dem Leitbild Natur folgt die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes. Leitbild und Entwicklungskonzept bilden zusammen das Landschaftsentwicklungskonzept.

Das Leitbild wurde erarbeitet von der Landschaftskommission der Stadt Liestal.

### DIE LANDSCHAFTSKOMMISSION

- |  |  |
|--|--|
| ■ Markus Clausen, Archäologie/<br>Denkmalschutz            | ■ Ruedi Riesen, Stadtrat                             |
| ■ Susanne Kaufmann, Flora und<br>Fauna                     | ■ Viktor Roth, Ornithologie,<br>Kommissionspräsident |
| ■ Roland Gerber, Landschaftsplaner,<br>beratendes Mitglied | ■ Reto Sauter, Wald und Gehölze                      |
| ■ Jürg Meder, Planung,<br>Stadt Liestal; Koordination      | ■ Werner Weber, Landwirtschaft                       |
|  | ■ Heinz Zimmermann,<br>Landwirtschaft                |

Liestal, August 2008





Ruedi Riesen, Stadtrat  
Vorsteher Departement  
Stadtbauamt

## VISIONEN FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD LIESTALS

Landschaft ist Lebensraum für Flora und Fauna sowie Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für uns Menschen. Siedlung und Städte, Kulturland und Wald sowie Gewässer und Felsen sind Teillandschaftsräume.

Liestals Landschaftsbild steht in zweifacher Hinsicht unter starkem Druck: Einerseits befinden wir uns in einer Agglomeration der zunehmenden Verstädterung und Mobilität, andererseits besteht ein starker Erholungsanspruch aus den städtischen Gebieten an die Juralandschaft. Die Landschaft der Stadt Liestal gehört zu unserem Lebensraum und muss mit der Siedlung in eine Balance gebracht werden.

So will das vorliegende Leitbild aufzeigen, wie eine intakte Landschaft den nötigen Ausgleich findet zur verdichteten Siedlungsentwicklung gegen das Zentrum hin. Dazu mussten konkrete Vorstellungen und Leitlinien formuliert werden, die jedoch alle einem Grundsatz folgen: Nur eine flexible und aktiv umgesetzte Landschaftsplanung kann dem Anspruch genügen, unsere natürliche Umgebung in ihrer typischen Ausprägung der Juralandschaft zu erhalten.

Ruedi Riesen

# INHALT

Einführung des Stadtrates	4
1 Ausgangslage:	
Grundlegende Fragen zum Umgang mit der Natur	5
Stärken und Schwächen	6
Entwicklung, Trends und Prognosen	7
2 Ziele der räumlichen Entwicklung	10
3 Leitlinien für die räumliche Entwicklung	12
4 Umsetzung der räumlichen Entwicklung	17
5 Weiteres Vorgehen	18



# KLARE ZIELE, LEITLINIEN UND PRINZIPIEN

*Natur ist das einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet.*

*Johann Wolfgang von Goethe*

Es gilt heute als unbestritten, dass die bedeutenden Gemeindeaufgaben Raumplanung und Umweltschutz nur im Rahmen eines grösseren regionalen Zusammenhangs und mit ganzheitlicher Betrachtungsweise gelöst werden können. Das Leitbild Natur macht sichtbar, von welchen Überlegungen sich der Stadtrat vor dem Hintergrund einer Politik der Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern bezüglich der Landschaftsentwicklung leiten lässt.

Das Leitbild enthält die Vorgaben zur Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes, welches als konkretes Massnahmenpaket zum Umgang mit Naturräumen in und um Liestal geschnürt wird. Es zeigt auf, wie der Stadtrat die aktuelle Situation beurteilt und wie er sich die Landschaft im Jahr 2025 vorstellt. Die Ziele, welche durch die Leitlinien ergänzt werden, formulieren eine umfassende Umweltpolitik für eine wünschbare, anzustrebende Landschaft. Die Umsetzungs-Prinzipien konkretisieren den Weg, auf welchem die Ziele in effizienter Weise erreicht werden sollen.

Freuen wir uns an Natur und Landschaft und tragen wir Sorge dazu, dass dieses existenzielle Gut uns und den uns folgenden Generationen möglichst intakt erhalten bleibt.

Für den Stadtrat:

*Regula Gysin*

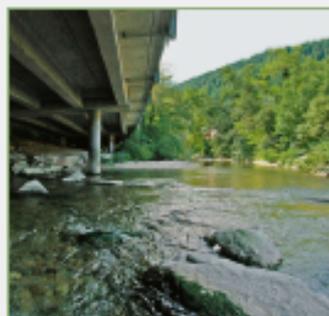
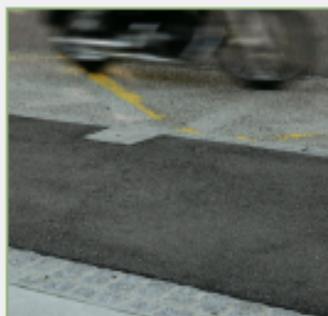
Regula Gysin  
Stadtpräsidentin

*R. Plattner*

Roland Plattner  
Stadtverwalter

Liestal, August 2008

Welches ist die Vision für Liestal im 21. Jahrhundert? Für den Stadtrat ist klar: Die bedeutenden Gemeindeaufgaben Raumplanung und Umweltschutz können nur im Rahmen eines grösseren regionalen Zusammenhangs und ganzheitlicher Betrachtungsweise sinnvoll gelöst werden.



# 1 AUSGANGSLAGE

## GRUNDLEGENDE FRAGEN ZUM UMGANG MIT DER NATUR

Weshalb braucht es ein Landschaftsentwicklungskonzept? Das übergeordnete Recht (Umweltgesetzgebung, kommunale Zonenvorschriften) regelt die allgemeinen Bestimmungen, wie etwa: Wie definieren sich Uferschutzzonen, Naturschutzzonen oder Intensiverholungszone, wo befinden sie sich und wie gross sind sie?

Auf welche Weise die Zonen im Detail ausgestaltet sein können, damit die Natur- und Landschaftselemente in ihrer heutigen Form erhalten bleiben oder aufgewertet werden – all dies wird im Leitbild und Entwicklungskonzept auf Stufe Gemeinde erarbeitet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende grundlegenden Fragen:

- welches sind die charakteristischen Landschaftsbilder der Gemeinde Liestal, die erhalten bleiben sollen?
- welche Tier- und Pflanzenarten sind bedroht und welches sind ihre Lebensräume, die zu sichern sind?
- was heisst, Pflegepläne können von den allgemeinen Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen im Anhang abweichen, sofern das Schutzziel dabei nicht beeinträchtigt wird?
- wie sind die im Zonenplan ausgeschiedenen Naturobjekte und Standorte von bedrohten Pflanzen- und Tierarten zu erhalten?
- welche Schutz- und Vernetzungsmöglichkeiten für bedrohte Tier- und Pflanzenarten gibt es im Siedlungsgebiet und wie können Bauzonen ökologisch aufgewertet werden?
- was heisst Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen und kleinräumigen Kulturlandschaft?
- was ist Hochstamm-Obstbau aus traditionell heimischen Obstsorten und wie ist auf eine Arten- und Sortenvielfalt zu achten?
- wie sind die notwendigen Verordnungen auszugestalten?
- unter welchen Voraussetzungen können Ausnahmen zu den Zonenvorschriften bewilligt werden?
- an welche ökologischen Ausgleichsmassnahmen können Beiträge geleistet werden?
- welche ökologischen Massnahmen ausserhalb Naturschutzzonen dienen der Vernetzung der naturnahen Landschaftselemente und wo sind die Vernetzungskorridore?

Baselland hat als einer von wenigen Kantonen einen Zonenplan, der sich in Siedlungs- und Landschaftsgebiet aufteilt. Im Sinne der ganzheitlichen Planung werden die beiden Zonen bis im Jahr 2012 in einen Plan zusammengeführt. Im vorliegenden Leitbild ist jeweils die Rede vom gesamten Gemeindegebiet, bebaut und unbebaut.



## STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Aus der Beschreibung des Gemeindegebietes ergeben sich verschiedene Stärken und Schwächen im Landschaftsraum von Liestal in Bezug auf eine erfolgreiche Aufwertung der Wohn-, Natur-, Erholungs- und Wirtschaftsräume.

### Stärken:

- Schnittstelle unterschiedlicher Grosslandschaftsräume. Eine vielfältige Oberflächenstruktur
- Grosser Gemeindebann mit viel Waldareal und diversen biologischen «Hotspots»
- Villengärten und viele öffentliche Grünanlagen
- Attraktive Wohnlagen
- Zentrale geografische Lage und gut erreichbar
- Grosses kulturelles Angebot



Viktor Roth

« In die Kommissionsarbeit bringe ich vor allem mein Wissen als Ornithologe ein, mit dem Ziel, Lebensräume für Vögel und für alle wild lebenden Tiere und Pflanzen zu erhalten oder neu zu schaffen. »

### Schwächen:

- Grosse Siedlungs- und Verkehrsdichte im Ergolztal → biologische Barriere
- Grosser Siedlungsdruck auf Natur und Landschaft → Flächenverluste
- Grosser Erholungsdruck aus der Agglomeration Basel → landschaftliche Störungen, Bauten und Anlagen
- Gewässerraum der Ergolz stark eingeeengt und beeinträchtigt → Natur und Hochwasser
- Kulturelle Aspekte im Umland



## ENTWICKLUNG, TRENDS UND PROGNOSEN

(Rückblick und Ausblick)

Die Umwelt hat im letzten Jahrhundert eine dramatische Umgestaltung erfahren, was sich deutlich auf das Landschaftsbild, die Umwelthygiene und auf den Bestand an Tier- und Pflanzenarten in Liestal auswirkte.

Wegen der geografischen Lage und trotz den relativ grossen Verlusten an Natur- und Landschaftswerten besitzt Liestal noch verschiedene landschaftliche «Hotspots» und Potenziale. Deshalb hat die Stadt Liestal eine grosse Verantwortung für die ganze Region.

Die Zunahme der Verstädterung und Mobilität, die Globalisierung und die Liberalisierung der traditionellen Infrastrukturbereiche sind als wichtige Megatrends zu betrachten (*Landschaft Schweiz 2020*).

Insbesondere der Siedlungs-, Verkehrs- und Erholungsdruck aus der umgebenden Region auf die Liestaler Landschaft wird zunehmen.



-  Talachsen der primären urbanen Landschaftsentwicklung
-  Oberregionale Verbindungsachsen (Wildtierkorridore)
-  Ausstrahlung aus der «Oberrheinischen» Trocken- und Wärmeinsel
-  Wildtierkorridor weitgehend unterbrochen (Stadt Liestal)
-  Verbindungsachsen wieder herstellen
-  Landschaft der Stadt Liestal
-  Erholungsdruck Agglomeration
-  Tw / Te Tafeljura West (BLN Gempenplateau) / Tafeljura Ost





Jürg Meder

« Liestal besitzt eine abwechslungsreiche und vielfältige Landschaft, die aber wegen ihrer Lage am Rande einer grossen Agglomeration unter grossem zivilisatorischen Druck steht. Deshalb möchte ich zwischen Natur und Bevölkerung vermitteln. »

Der latente Konflikt zwischen Siedlungsentwicklung und intakter Landschaft hat sich in den letzten 50 Jahren erheblich verschärft. Wald und Landwirtschaftsland leiden unter der Belastung von Sport- und Freizeitaktivitäten. Gewässer und Uferzonen sind zunehmend mit Schadstoffen belastet, ebenso die Atemluft. Immer seltener werden die Gebäude, unter deren Dächern und Balken die Vögel Unterschlupf und Nistplätze finden.

Wird diesem negativen Trend nicht aktiv begegnet, stellen sich für die Stadt Liestal folgende Prognosen:

- Der zivilisatorische Druck auf die Natur und Landschaft nimmt namentlich durch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie Erholungs- und Freizeitaktivitäten aus der Agglomeration Basel weiter zu.
- Ohne entsprechende ökologische Ausgleichsmassnahmen nimmt die biologische Vielfalt weiter ab und die «Roten Listen» werden immer länger.
- Nur wenige Prozente der wertvollsten Lebensräume werden überdauern, sehr latent gefährdet sind Standorte im Siedlungsraum.
- Das ehemals strukturreiche Kulturland wird leer. Wertvolle Lebensräume und ökologische Nischen gehen im Siedlungsraum im Zuge von städtebaulichen Erneuerungen, Um- und Ausbauten weiter verloren.
- Viele Lebensräume im Kulturland und Siedlungsgebiet sind für viele Tier- und Pflanzenarten nicht mehr erreichbar und bewohnbar. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird den Lebensraum Landschaft noch mehr unterteilen und beeinträchtigen.
- Schadstoffe belasten Landschaft und Lebensräume flächendeckend.
- Hochwasserereignisse und Gewässerbelastungen werden zunehmen und die Wasserqualität wird sich ohne geeignete Massnahmen (Genereller Entwässerungsplan GEP) weiter verschlechtern.
- Die biologische Invasion durch landesfremde Tier- und Pflanzenarten aus fremden Kontinenten macht sich bei uns immer stärker bemerkbar. Gesundheitsprobleme, Verdrängung einheimischer Arten sowie Schäden an Bauten sind die Folgen.

Bisherige Bemühungen im Natur- und Landschaftsschutz durch Behörden und Grundeigentümerschaften zeitigen erste Erfolge. Doch um den oben genannten Prognosen wirksam zu begegnen, sind zusätzliche Erklärungen und Präzisierungen mittels eines Landschaftsentwicklungskonzeptes notwendig. Nur so lässt sich eine wünschbare und nachhaltige Landschaftsentwicklung steuern. Das vorliegende Leitbild Natur ist der Schlüssel zu diesen Präzisierungen.



## 2 ZIELE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

In erster Linie sollen die bestehenden und charakteristischen Landschafts- und Siedlungsstrukturen in den verschiedenen Landschaftsräumen aus kulturgeschichtlichen Gründen für das Gemeindegebiet der Stadt Liestal differenziert erhalten bleiben.

### GENERELLE ZIELE NATUR UND LANDSCHAFTSBILD

Sechs Grundsätze für die Natur und das Landschaftsbild dienen der Stadt Liestal als politische Ziele für die räumliche Entwicklung. Die Nummerierung der Grund- und Leitsätze ist keine Wertung; sie dient dem Quellenhinweis im Konzept.

#### ZIEL 1

##### Nachhaltigkeit

- Die Bodennutzung soll sich an der Regenerationskraft der Natur und der Gewässer bzw. an den Kapazitätsgrenzen bezüglich der ökologischen Belastbarkeit und der «nachwachsenden» Ressourcen orientieren.

#### ZIEL 2

##### Landschaftsbild und Landschaftsstruktur

- Das Landschaftsbild von Liestal bleibt in den bis heute naturnahen Landschaftsräumen erhalten.
- Die Landschaftsausstattungen orientieren sich an den natur- und kulturraumtypischen Voraussetzungen, die Landschaftsgeschichte bleibt lesbar.

#### ZIEL 3

##### Landschaftspflege

- Naturnahe und potenzielle Lebensräume sind durch möglichst einfache und günstige Massnahmen aufzuwerten, zu pflegen und erweitern, namentlich Waldränder, Hecken, Feld- und Ufergehölze.



Susanne Kaufmann

« Zu einem lebendigen Städtli gehört eine lebendige intakte Umgebung. Dass die bestehenden Naturwerte erhalten bleiben und die monotoneren Gebiete aufgewertet werden, dafür setze ich mich ein. »



Markus Clausen

« Landschaft ist unverwechselbare Heimat. Diese Heimat muss erhalten und vor Banalisierung geschützt werden, damit bleibt, was ihren Wert ausmacht. Dazu will ich beitragen. »

#### ZIEL 4

##### Landschaftsvernetzung

- Vorhandene Biotope und Kleinlebensräume werden soweit als möglich vernetzt und erweitert.
- Für das Gemeindegebiet ist ein zusammenhängendes Netz aus möglichst grossen, naturnahen Lebensräumen und Kleinstrukturen sicherzustellen, damit ein Austausch unter Natur- und Landschaftsschutzes das Verständnis wecken,
  - der Bevölkerung den Natur- und Landschaftsschutz als wesentliche Gemeindeaufgabe näher bringen,
  - den Behörden von Liestal, den Nachbargemeinden und dem Kanton als Leitlinie für deren eigene Aktivitäten in und um Liestal dienen.

#### ZIEL 5

##### Verbindlichkeit

- Richt- und Zonenplan, Bewilligungen und Verträge sind auf das Leitbild auszurichten und entsprechend anzupassen.
- Alle Fachstellen und Behörden der Stadtverwaltung berücksichtigen die Ziele bei ihren Tätigkeiten.

#### ZIEL 6

##### Öffentlichkeitsarbeit und Ortsplanung

- Die Stadt Liestal betreibt mit dem Landschaftsentwicklungskonzept eine aktive Informationspolitik und soll damit:
  - bei Bevölkerung und Behörden für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes das Verständnis wecken,
  - der Bevölkerung den Natur- und Landschaftsschutz als wesentliche Gemeindeaufgabe näher bringen,
  - den Behörden von Liestal, den Nachbargemeinden und dem Kanton als Leitlinie für deren eigene Aktivitäten in und um Liestal dienen.



# 3 LEITLINIEN FÜR DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

## LEITLINIEN FÜR LANDSCHAFTS-, ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

Die sieben Leitlinien ergänzen die Ziele und nennen wichtige Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Landschafts-, Arten- und Biotopschutz.

Die entsprechenden Vorbilder werden jeweils durch Fotografien gezeigt.

### LEITLINIE 1

#### Landschaft und Raumordnungspolitik – Chance wahren

- Die landwirtschaftliche Nutzfläche und der Landschaftsraum als Gürtel zwischen Siedlung und Wald sind in der heutigen Ausdehnung zu erhalten.
- Aktivitäten, die nicht in Bauzonen ausgeübt werden müssen, sind im Freiraum mit Sorgfalt zu integrieren oder nicht zuzulassen.



Beispiel Fuchsweg



Beispiel Schleifenberg



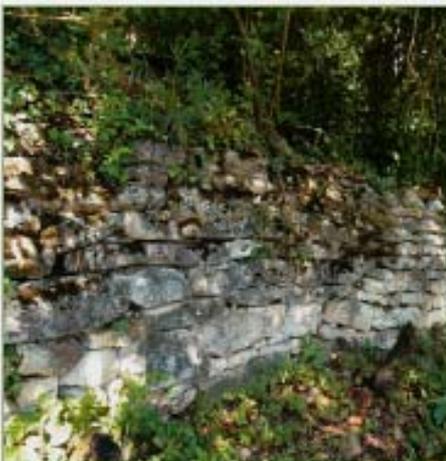
Werner Weber

« Das Naherholungsgebiet entlang der Frenke ist für mich eines der schönsten Gebiete. Ich werde mich dafür einsetzen, dass zukünftige Generationen das auch so empfinden dürfen. »

## LEITLINIE 2

### Landschaft und Naturwerte anerkennen – Arten erhalten und fördern

- Aktiver Natur- und Landschaftsschutz bedeutet Erhaltung und Neuschaffung wertvoller Lebensräume wie Mager- und Feuchtwiesen, Staudenfluren, Hecken, Hochstammobstgarten, Kopfweiden, etc.
- Für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind geeignete Lebensräume und Gebiete sicherzustellen.
- Ornithologische Wertgebiete sind zu erhalten. 15% der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind als ökologischer Ausgleich anzustreben; dabei sind insbesondere die Vernetzungselemente wie Hecken, Buntbrachen, Säume, Altgrasstreifen etc. sowie ökologische Aufwertungen in Hofsiedlungen zu fördern.
- Eine vielfältige, abwechslungsreiche und kulturgeprägte Naturlandschaft ist zu erhalten und zu fördern. Dies gilt vor allem für Landschaften mit Rebmauern als Kulturrelikt.



Beispiel Rebmauer, Schlieffenberg



Beispiel Hecke, Grübern



Reto Sauter

« Natur- und Landschaftsschutz sind ein dauerndes Abwägen zwischen den berechtigten Ansprüchen der Wohnbevölkerung, Erholungssuchenden und Bewirtschaftenden von Grünflächen und Wald einerseits und den Bedürfnissen unserer natürlichen Umwelt, der Tiere, Pflanzen und Biotope nach eigenem Lebensraum und Entwicklungsmöglichkeiten andererseits. »

### LEITLINIE 3

#### Kulturlandschaft und Bodennutzung – Gesundheit und Leben schützen

- Keine weiteren Überbauungen ausserhalb zonenkonformen Nutzungen sowie Förderung der kleinräumigen Landschaftsstrukturen und Hochstammbeständen.



Beispiel Uetental



Beispiel Au

### LEITLINIE 4

#### Landschaft und Erlebnisraum – Gesellschaft, Ruhe und Identität erhalten

- Abgelegene und schwer zugängliche Gebiete sind für die Erholungsnutzung nicht zu erschliessen; bestehende Erholungsgebiete sind mit flankierenden Massnahmen aufzuwerten.
- Den Menschen ist in unmittelbarer Umgebung der Siedlungsräume genügend Freiraum für Erholung und Freizeitgestaltung bereitzuhalten. Mit einer Kanalisierung (Infrastruktur, Parkplätze, Weganlagen) müssen starke Beanspruchungen in geeigneten Gebieten in Kauf genommen werden, damit andere Gebiete wirksamer geschützt bleiben.



Beispiel Vitaparcours auf Sichern



Beispiel Sommerhalden

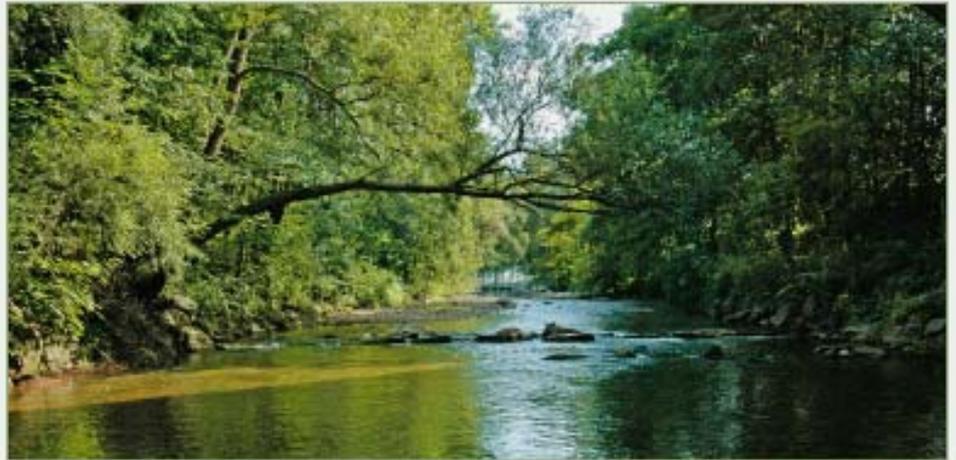
#### LEITLINIE 5

##### Landschaft und Gewässer – Lebensqualität und Wohlbefinden steigern

- Es ist ausreichender Raum für unsere Gewässer mit Ufer und Sohle für eine natürliche Abflussdynamik sicherzustellen.
- Die Fließgewässer sind – unter Einbezug einer erweiterten Umgebung wie Böschungen und Ufergehölze – vor Verbauung zu schützen; gegebenenfalls sind sie zu renaturieren und vor übermässiger Nutzung durch Menschen zu schützen.



Beispiel Orisbach



Beispiel Ergolz/Frenke

#### LEITLINIE 6

##### Natur in der Siedlung – Ausgleich und Geborgenheit schaffen

- Schutz der Wohnquartiere für Vögel und Fledermäuse in und an Gebäuden; Brut- und Nistplätze für Mauersegler, Schleiereulen, Mehl- und Rauchschnalben sind zu erhalten oder neu zu schaffen.
- Ökologisch wertvolle Flächen werden untereinander und mit der offenen Landschaft vernetzt. Bestehende Grünflächen bilden den Kern dieses Netzes, verbunden durch naturnahe linienartige Strukturen, wie Bahnböschung, Bäche und Hecken etc. als wichtige Lebensadern und Wanderkorridore.
- Ist eine Zerstörung von ökologisch wertvollen Parkanlagen, naturnahen Flächen und Strukturen unumgänglich, wird für mindestens gleichwertigen Ersatz gesorgt.



Beispiel Wohnquartier für Mauersegler (Spyren).



Beispiel Bahndamm



Beispiel begrünte Fassade

#### LEITLINIE 7

##### Zusammenarbeit – Vertrauen verstärken

- Für alle Schutz- und Pflegemassnahmen ist das Verständnis der betroffenen Landwirt/innen und Grundeigentümerschaften zu gewinnen.



Oristal



Röserental



Heinz Zimmermann

« Wir leben in der Landwirtschaft. Wir leben von der Landwirtschaft. Wir wollen unseren Lebensraum erhalten. »

# 4 UMSETZUNG DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

Die fünf Prinzipien sollen helfen, die mit dem Landschaftsentwicklungskonzept angestrebten Ziele mit dem kleinstmöglichen Aufwand bestmöglich umzusetzen.

Sie sind für die spätere Auslegung der Zonenvorschriften, für die Beurteilung der Ausnahmebestimmungen und für die Massnahmen im Natur- und Umweltbereich heranzuziehen.



Roland Gerber

« Liestal hat aufgrund seiner Lage eine landschaftliche Schlüsselstellung. Das Gebiet, am Rande des Tafeljuras und im Ergolzthal zwischen Rheintal und Kettenjura, beherbergt eine Vielzahl regional seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die es zu erhalten gilt. »

## PRINZIP 1

### Prinzip der Nachhaltigkeit – Umwelt und Ressourcen schonen

- Die Stadt Liestal fördert einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen. Aktuelle und potenzielle Lebensräume werden gepflegt, aufgewertet und erweitert.

## PRINZIP 2

### Prinzip der Lastengleichheit und Solidarität – Ausgleich und Anreize schaffen

- Natur- und Umweltschutz ist eine Aufgabe, die von allen gemeinsam zu bewältigen ist. Minderheiten wie Landbewirtschaftende und Grundeigentümerschaften dürfen nicht unverhältnismässige Lasten zugunsten der Allgemeinheit auferlegt werden.
- Eine weniger intensive Bodennutzung erfordert eine angemessene Abgeltung.

## PRINZIP 3

### Prinzip der Vorsorge – Schäden und Unkosten verhindern

- Bei jedem Eingriff in die Natur – auch über die Zonenplanung – sind die ökologischen Folgen zu beachten. Auch scheinbar harmlose Interventionen sind auf ihre ökologischen Auswirkungen hin zu hinterfragen.

## PRINZIP 4

### Prinzip der Freiwilligkeit – Verständnis fördern und Akzeptanz erhöhen

- Wenn möglich sind keine Massnahmen ohne Einwilligung der Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftende durchzusetzen.

## PRINZIP 5

### Prinzip der Landschaftsvernetzung

- Das Gemeindegebiet muss ein zusammenhängendes Netz von möglichst grossen, naturnahen Flächen mit einer Vielzahl von verschiedenen Biotopen aufweisen.

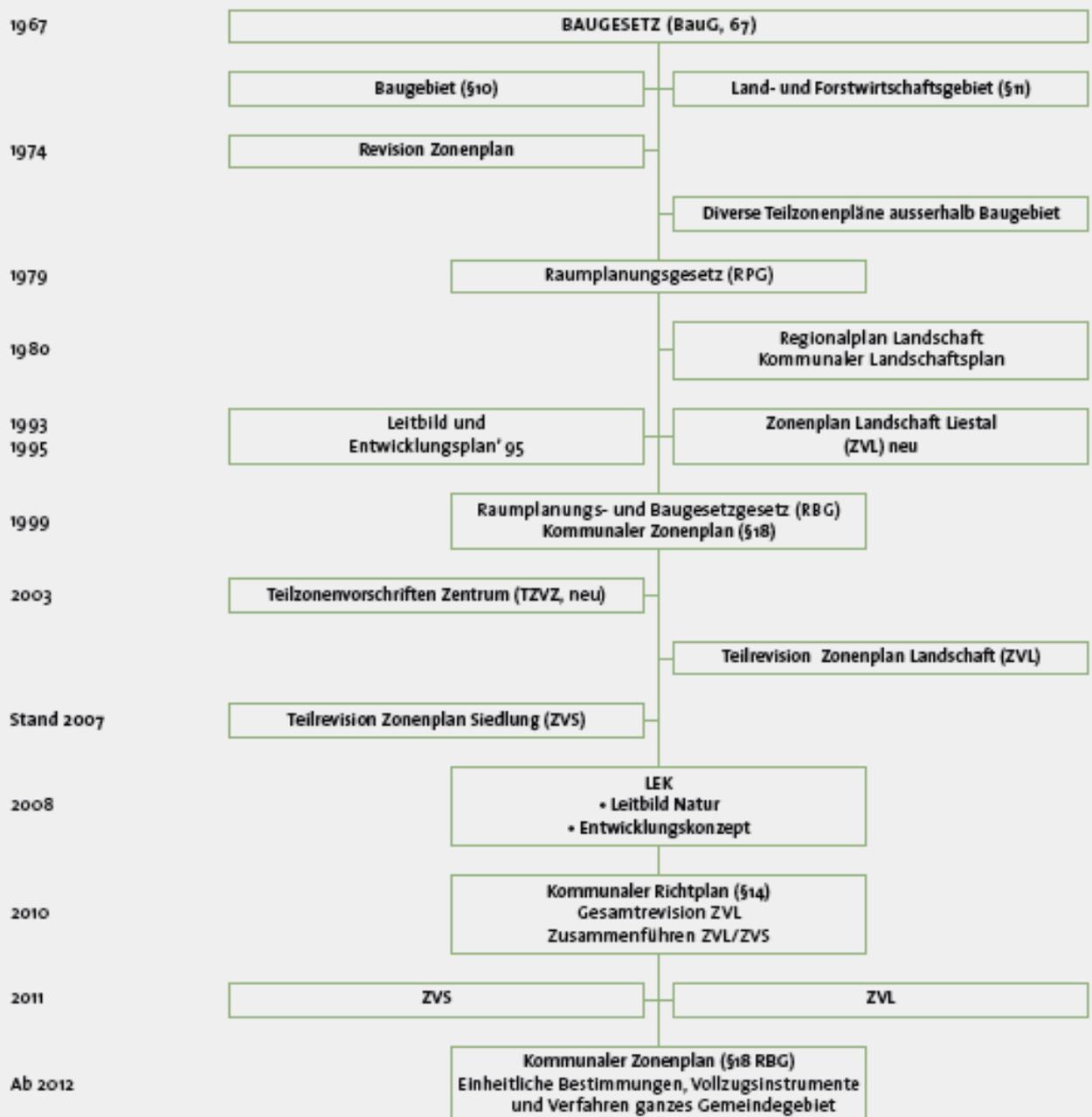
# 5 WEITERES VORGEHEN

Das Landschaftsentwicklungskonzept löst den Entwicklungsplan 95 ab und führt alle noch zeitgemässen Pendenzen weiter. Es ist ein Wegweiser ohne formalrechtlichen Charakter und gibt im Sinne einer Leitlinie Auskunft über die räumliche Entwicklung innerhalb des ganzen Gemeindegebietes.

Für die politische Umsetzung dient der anschliessend zu erarbeitende kommunale Richtplan. Dieser muss durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Im Prozess der Genehmigung hat das Parlament die Aufgabe, die im Landschaftsentwicklungskonzept ausgearbeiteten Grundsätze, Leitlinien und die Umsetzung festzuschreiben und allfällige Konflikte zu bereinigen.

Im Anschluss daran werden die grundeigentümergebundenen Zonenvorschriften erarbeitet und durch den Einwohnerrat und den Regierungsrat genehmigt.

## ÜBERSICHT ÜBER DEN GESAMTPLANUNGSABLAUF





#### WEITERES VORGEHEN

Leitbild Natur	vorliegend, Sommer/Herbst 2008
Entwicklungskonzept	Ende 2008/Anfang 2009
Erarbeitung kommunaler Richtplan	ab 2010
Überarbeitung und Zusammenführen der Zonenpläne Siedlung und Landschaft	2012

#### IMPRESSUM

© 8/2008, Stadtbauamt Liestal

Herausgeberin: Stadt Liestal, Rathausstrasse 30, 4410 Liestal

Projektleitung: Jürg Meder, MePlan, Liestal

Redaktion: Roland Gerber, Landschafts- und Siedlungsplanung, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal

Gestaltung: Rieder PR+ Verlag, Liestal, Denise Vanne

Fotografie: Heiner Grieder, Langenbruck

Mit Ausnahme von:

S. 15 Wohnquartier Spyren: Roland Gerber, Liestal; S. 14 Sommerhalden,  
S. 19 Wasserfall: Guido Schärli, Hölstein; S. 15 Fassade: Bea Rieder.

